

## Bericht des Sonderausschusses Terrorismus

2017 richtete das Europäische Parlament den Sonderausschuss Terrorismus ein, um auf die Sorgen der europäischen Bürger einzugehen und einen Schwerpunkt auf die Fragen zu legen, die sich auf EU-Ebene und nationaler Ebene im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung stellen. In dem Bericht über die Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses, der in der Plenartagung im Dezember erörtert werden soll, werden mögliche Legislativmaßnahmen und praktische Maßnahmen zum Vorgehen gegen den Terrorismus in der EU bewertet und mehrere Empfehlungen gemacht, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

### Hintergrund

Seit den 1990er-Jahren wurde die EU mit zahlreichen Terroranschlägen konfrontiert. Die [Terrorismusbekämpfung](#) ist eine der [wichtigsten Prioritäten](#) der Union und ein Thema, das eine der größten [Sorgen](#) der Bürger darstellt. Um die Reaktion der Europäischen Union auf den Terrorismus zu verbessern, hat das Europäische Parlament am 6. Juli 2017 den Sonderausschuss Terrorismus (TERR) [eingesetzt](#), dessen konstituierende Sitzung am 14. September 2017 stattfand. Er soll auf die praktischen und legislativen Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung eingehen.

### Wichtigste Feststellungen und Empfehlungen des Sonderausschusses TERR

Mit der Annahme eines [Berichts](#), in dem seine Feststellungen und Empfehlungen dargelegt werden, schloss der TERR-Sonderausschuss am 13. November 2018 seine Arbeit ab. Er führte eine eingehende Bewertung der Instrumente und Ressourcen der EU und ihrer Mitgliedstaaten durch und wies nachdrücklich auf Probleme bei der Umsetzung und das Fehlen einer angemessenen Finanzierung und angemessener Ressourcen hin. In dem Bericht wird der institutionelle Rahmen für die Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene bewertet. Obwohl die nationale Sicherheit in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass sie einander unterstützen müssen, unter anderem bei der Terrorismusbekämpfung und in nachrichtendienstlichen Belangen. In dem Bericht wird betont, dass eine angemessene Regelung für die Vorratsspeicherung von Daten erforderlich ist. Die Radikalisierung wird als erhebliche Bedrohung auf EU-Ebene bezeichnet, da Menschen durch persönliche Kontakte, im Internet oder über Literatur radikalisiert werden. In dem Bericht wird empfohlen, über die [bisherigen](#) Initiativen der EU gegen Radikalisierung hinauszugehen, ein EU-Exzellenzzentrum für die Prävention der Radikalisierung einzurichten und die Zusammenarbeit zu verbessern. Es wird auf die Grenzen des geltenden Rechtsrahmens im Hinblick auf radikale Inhalte im Internet hingewiesen, und die Kommission wird aufgefordert, einen Legislativvorschlag vorzulegen, um [Online-Diensteanbieter](#) zu verpflichten, terroristische Inhalte binnen einer Stunde zu entfernen.

In dem Bericht wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des neuen Konzepts des „automatischen Informationsaustauschs“, bei dem technische Lösungen das automatische Hochladen von Informationen aus den nationalen Systemen in die EU-Systeme ermöglichen, zusammengearbeitet werden muss. Europol könnte in dieser Hinsicht zur wichtigsten Drehscheibe für den Informationsaustausch werden. Die Außengrenzen des Schengen-Raums müssen gut gesichert werden, und technische Verbesserungen wie die Interoperabilität von Datenbanken und biometrische Prüfungen müssen umgesetzt werden. Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung muss auch auf Finanzströme, etwa auf die Finanzierung der Radikalisierung, eingegangen werden. In dem Bericht wird daher die Einrichtung eines [EU-Systems zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung](#) gefordert, mit dem zusätzlich zu dem bestehenden [Programm zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus](#), an dem [die EU und die USA](#) beteiligt sind, die Transaktionen mutmaßlicher Terroristen im Euro-Währungsgebiet nachverfolgt werden können. Außerdem wird gefordert, dass im Rahmen einer Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften die [kritische Infrastruktur](#) in Europa ausgewiesen wird, wobei die Meldung von Zwischenfällen verpflichtend werden soll. In dem Bericht wird betont, dass Explosivstoffe bei

Terroranschlägen in der EU eine wichtige Rolle spielen; die vorgeschlagene Verordnung über [Ausgangsstoffe für Explosivstoffe](#) wird begrüßt, und es wird gefordert, dass die Schlupflöcher in den bestehenden Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffen geschlossen werden. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, die Bestimmungen der Richtlinie von 2012 über [Opfer von Straftaten](#) und die Bestimmungen im Hinblick auf die [Opfer des Terrorismus](#) umzusetzen, die in der Richtlinie von 2017 zur Terrorismusbekämpfung enthalten sind. Schließlich ist die Achtung der Werte der EU und der Grundrechte von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Strategien der EU zur Terrorismusbekämpfung.

Initiativbericht: [2018/2044\(INI\)](#); federführender Ausschuss: TERR; Berichterstatte(r)innen: Monika Hohlmeier (PPE, Deutschland) und Helga Stevens (ECR, Belgien).

